

Zunächst wurde die Berta-Urkunde neu angefertigt. BL genügte den neuen Anforderungen nicht mehr. Die Lausanner Fassung wurde aber, wie bereits Hofmeister²⁷⁷⁾ nachwies, als Vorlage für BF verwendet. Insofern hatte Hirsch²⁷⁸⁾ recht, wenn er BL als Entwurf bezeichnete; er glaubte aber, daraus folgern zu sollen, daß BL auch in der Absicht der Fälscher nie als rechtsgültige Urkunde habe gelten sollen, doch beweist die gleichzeitig mit BL entstandene Fälschung KP, daß BL stets mehr war als ein bloßes Konzept. Immerhin hatte das Stück aber den Mangel der anderthalbzeiligen Lücke in der Besitzliste. Bei einer Vorlage am Königshof konnte das keinen guten Eindruck machen. Man ließ deshalb in BF den Passus *quorum nomina hic tenentur scripta* sowie die Lücke weg.

Die anderen wesentlichen Änderungen sind folgende: BF fügte bei den konsensgebenden Verwandten noch den Erzbischof Burchard I. von Lyon ein. So sehr dies im Widerspruch zu dem angeblichen Datum 961 stand²⁷⁹⁾, was dem Fälscher entgangen sein mag, so mochte es doch dazu beitragen, die Autorität des Falsifikates zu stärken, wenn nunmehr alle drei Söhne Bertas ihren Konsens gaben. Eine entsprechende Änderung wurde weiter unten im Text vorgenommen. Bei der Aufzählung der Personen, zu deren Seelenheil die Gründung erfolgte, hatte Burchard in BL an bevorzugter Stelle gestanden, die es als mindestens möglich erscheinen ließ, daß er bereits tot war, denn er steht hinter seinem toten Vater Rudolf und noch vor Otto dem Großen und Adelheid. Der Fälscher von BF empfand dies als unpassend und brachte ihn hinter Adelheid bei seinen Brüdern unter. Burchard mußte nun auf jeden Fall als noch lebend betrachtet werden; es entstand kein Widerspruch zu seinem Konsens. Für die Vorlage bei Hofe mochte es auch passender erscheinen, wenn Otto und Adelheid nun um einen Platz aufrückten. Der Fälscher verrät sich freilich dadurch, daß er Burchards Namen im Eschatokoll nicht brachte, wo er ihn konsequenterweise bei seinen konsensgebenden Brüdern nochmals hätte aufführen müssen; er folgte hier aber genau BL.

Als nächstes wurde hinter der Pertinenzformel etwas ungeschickt zugefügt *et cum ecclesia eiusdem oppidi* (scil. von Peterlingen). Ein geschickterer Urkundenfälscher hätte diese Worte vor der Pertinenzformel und nach *ipsum oppidum Paterniacum* eingeschoben. Mit der Kirche ist kaum die Klosterkirche, sondern vermutlich die Pfarrkirche

²⁷⁷⁾ Hofmeister, ZGO. 64, 224 f.

²⁷⁸⁾ Hirsch, Festschrift Brackmann S. 397.

²⁷⁹⁾ S. oben S. 67.